

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 781), mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird (Zahl 20 - 478) (Beilage 806).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, in seiner 25. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. Oktober 2013, beraten.

Landtagsabgeordneter Trummer wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Trummer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf, unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Trummer gestellten Abänderungsantrages, ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. Oktober 2013

Der Berichterstatter:
Trummer eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage über ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird (Zahl 20-478).

Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

Der Landtag hat beschlossen:

Z 17 wird wie folgt geändert:

17. § 26 lautet:

"§ 26

Vorname der Überführung

Leichen sind von gewerberechtlich befugten Bestattungsunternehmen zu überführen. Diese Bestattungsunternehmen sind für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und für die Erfüllung der im Einzelfall von der Gemeinde oder der Bezirksverwaltungsbehörde gestellten Bedingungen und Auflagen verantwortlich."